

SCHUTZ- UND PRÄVENTIONSKONZEPT

Achtsamkeit und Gewaltfreiheit an unserer Schule

INHALT

Warum ein Schutzkonzept?	1
1. Um was geht es eigentlich?	2
2. Potenzial- und Risikoanalyse	5
3. Präventionsleitfaden	7
4. Interventionsteam	22
5. Notfallplan	24
6. Beschwerdeverfahren	26
7. Grundregeln der Zusammenarbeit an der Freien Waldorfschule Freiburg St. Georgen	29
8. Selbstverpflichtungserklärung	31
9. Kontakt – Ansprechpersonen und Gremien	32
10. Rechtliche Grundlagen	33
Impressum	33

WARUM EIN SCHUTZKONZEPT?

Unsere Freie Waldorfschule Freiburg St. Georgen ist ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, frei entfalten und gesund entwickeln können.

Zur Pflege und Wahrung unseres wertschätzenden und gewaltfreien Miteinanders sind klare Prozesse zur Prävention von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, erforderlich. Diese Prozesse sind im vorliegenden Schutzkonzept festgehalten.

Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und entsprechende Schulungen dazu sensibilisieren die Mitarbeitenden darin, Nöte zu erkennen und die folgend aufgezeigten Prozesse anzustoßen sowie zu begleiten, wenn anderen Gewalt angetan wird.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit Lehrer:innen, Mitarbeitenden, Schulsozialarbeit, Eltern und Schüler:innen erarbeitet. Schon durch die Verbreitung des Schutzkonzepts und die inhaltliche Auseinandersetzung damit wirkt es präventiv und trägt zur Sensibilisierung der Schulgemeinschaft bei. Ein Schutzkonzept in einfacher Sprache wird von uns gerne zur Verfügung gestellt.

Die Freie Waldorfschule Freiburg St. Georgen ist eine selbstorganisierte Schule mit integrierter Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit und die Oase (Auszeitraum) sowie die Klärungsstelle bilden dabei wichtige Säulen des Kinderschutzes.

Die „Regeln der Zusammenarbeit“ aus diesem Schutzkonzept werden den Mitarbeitenden erläutert und anschließend als Selbstverpflichtungserklärung von diesen unterzeichnet. Darin wird verdeutlicht, dass der Begriff der „Schule als Schutzraum“ sowohl für Klassenräume, Hort und Pausenhof als auch für Aktivitäten wie Klassenfahrten, Zirkus und Praktika gilt.

Ausblick: Dieses Konzept wird spätestens in drei Jahren von einer zu bildenden Delegation überarbeitet. Die Prozessverantwortung hierfür trägt das Leitungsteam.

Die Delegationen „Schutzkonzept“ und „Prävention“:

Katharina Bayer, Raika Föhrenbacher, Johanna Schmidt,
Susan Weineck, Martina Weisser, Uta Zwingert



Begriffsklärungen vom Bund der Freien Waldorfschulen – vollumfänglich zitiert

UM WAS GEHT ES EIGENTLICH?

Diskussionen über Gewalt an Schulen, Kindergärten, Horten sind nicht selten emotional aufgeladen. Für eine ruhige und fundierte Diskussion ist deshalb eine Sichtung der wichtigsten Erkenntnisse auf diesem Gebiet von Bedeutung. Was nun folgt, ist keine angenehm zu lesende Aufzählung. Sie ist dennoch hilfreich, um den Begriff „Gewalt“ zu erläutern und ein differenziertes Bild zu geben.

Körperliche Gewalt

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

Psychische Gewalt

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlichmachen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

Soziale Gewalt

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Rituelle Gewalt

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulturen oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung, aber auch die Kinderpornografie.

Strukturelle Gewalt

Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

Materielle Gewalt

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Gewalt wegen Religionszugehörigkeit

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

Gewalt und Rassismus

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

Stalking/Cyber-Stalking

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mithilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z.B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

Mobbing/Cyber-Bullying

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenerherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Grenzüberschreitung

Die Grenzüberschreitung kann unbeabsichtigt oder geplant passieren und ist daher besonders schwer zu erkennen. Die Betroffenen haben ein unterschiedliches Empfinden „Was geht“ und „Was nicht geht“.

Quelle: Gewaltprävention an der Waldorfschule. Ein Leitfaden, Hamburg 2020, Seite 6f



POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Beginn der Erhebung

Die Durchführung

Um in Erfahrung zu bringen, wo wir als Schule zu Beginn der Auseinandersetzung mit einem Schutzkonzept standen, wurden im Schuljahr 2021-2022 alle Elternhäuser und Lehrkräfte mittels eines Fragebogens befragt.

Die Schüler:innen aus unterschiedlichen Klassenstufen haben ebenfalls spezifische Fragebögen erhalten. Zudem wurden ihre Wahrnehmungen in Gesprächen zusammengetragen.



Wo stehen wir?

Die Auswertung

Aus den eingegangenen Fragebögen ging hervor, dass sich Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen im Schulhaus und in der Gemeinschaft grundsätzlich wohlfühlen.

Konkrete Anregungen zur Verbesserung betrafen die Duschen im Sportbereich sowie die Beleuchtungssituation an mehreren Orten.

Des Weiteren wurde öfter auf Probleme in der Kommunikation zwischen einzelnen Menschen hingewiesen. Dem versuchen wir schon seit längerem durch Schulungen, etwa in gewaltfreier Kommunikation (GWK), zu begegnen. Außerdem erhoffen wir uns, durch die verbindlichen Regeln der Zusammenarbeit und die aktuelle Arbeit an den Strukturen unserer Schule Verbesserungen zu erwirken.

PRÄVENTIONSLEITFADEN

Eng verbunden mit dem Schutzkonzept ist das neu ausgearbeitete Präventionskonzept. Es beinhaltet Unterrichtseinheiten und Projekte, die bereits in unserem Lehrplan fest verankert sind und wird durch zusätzliche Präventionsangebote erweitert. Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, die verschiedenen Präventionsmaßnahmen zu koordinieren; in Absprache mit den Lehrkräften stellt sie den jeweiligen Kontakt her oder vereinbart Termine, auch mit externen Beratungsstellen und Institutionen.

Unser Leitfaden ist in folgende Themen gegliedert:

- I Bildung & Teilhabe
- II Gemeinschaftsbildung & Gewaltprävention
- III Medienerziehung
- IV Verkehrserziehung
- V Gesundheitsprävention
- VI Suchtprävention
- VII Sexualerziehung
- VIII Vielfalt & Toleranz
- IX Tod & Trauer



Zu jedem Themenschwerpunkt gibt es Stärkendes, das bereits in der Schule verankert ist, zusätzliche Angebote, die wir fest an unserer Schule verankern wollen und optionale Angebote, aus denen je nach Bedarf gewählt werden kann, und die sich verändern und ergänzt werden können.

I Bildung & Teilhabe

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
Schulgemeinschaft	Bildung und Teilhabe als zentrales Moment jeder Prävention	Elternabende	Klassenkollegium Klassenteam Schularzt Fördererrat Schulsozialarbeit Hort Zirkus Bibliothek

II Gemeinschaftsbildung & Gewaltprävention

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
Unterstufe (Klassen 1 bis 4)	Patenklassen Klassenlehrer:innenzeiten Sozialspele Klassenspele Zirkus Laternenumzug Klassenregeln ab Klasse 3 Waldtage Ausflüge Oase Schulfeiern Klassenrat	Basar Sommerfest Elternabende Putzen/Elternmitarbeit Ausflüge Zirkushilfe Gremienarbeit Schulfeiern	Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
Mittelstufe (Klassen 5 bis 8)	Sozialspiele Achtklassspiel Oase Zirkus Klassenfahrten Wanderungen Schülerrat (ab Klasse 8) Schulfest Antimobbing, Selbstverteidigung (Polizei)	Basar Sommerfest Elternabend Putzen/Elternmitarbeit Ausflüge Zirkushilfe Gremienarbeit Schulfest	Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit
Oberstufe (ab Klasse 9)	Patenklasse (beginnend mit Klassen 1 und 9) Verfügungsstunde Zwölftklassspiel Zirkus Schülerrat Klassenfahrten Wahlfächer Tanzkurs Oase	Basar Elternsprechtag Eltern-Lehrer-Schülergespräche Elternmitarbeit	Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit

III Medienerziehung

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
Unterstufe (Klassen 1 bis 4)		Medienelternabend Medienvertreter:innen Medienvereinbarung	Klassenkollegium Klassenteam Medienkreis Medienvertreter:innen

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
Mittelstufe (Klassen 5 bis 8)	Sensibilisierung für folgende Themen: Regeln im Klassenchat Urheberrecht Sexting Cybergrooming Cybermobbing Gaming Jugendsexualität und Internetpornografie Werbung / Online-Shopping Schönheitsideale und Selbstdarstellung im Netz Digitaler Sog / Risiko durch App-Design	Medienelternabend Medienvertreter:innen	Klassenkollegium Klassenteam Medienkreis Schulsozialarbeit Medienvertreter:innen
Oberstufe (ab Klasse 9)	Sensibilisierung für die Themen: Hass im Netz KI – Haben Computer Vorurteile? Nachrichtenkompetenz	Medienelternabend Medienvertreter:innen	Klassenkollegium Klassenteam Medienkreis Schulsozialarbeit Medienvertreter:innen

IV Verkehrserziehung

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
Unterstufe (Klassen 1 bis 4)	Fahrradführerschein	Schulwegtraining (Info im Vorfeld an Eltern)	Klassenkollegium Klassenteam

V Gesundheitsprävention

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
gesamte Schulgemeinschaft	Rauch- und alkoholfreie Schule, Strahlungsarme Schule, Speiseangebot der Cafeteria (biologisch, anthroposophisch, entsprechend der Planetary Health Diet)		Cafeteria Klassenkollegium Klassenteam
Unterstufe (Klassen 1 bis 4)	Ernährungstag / Ackerbau epoche Gemeinsames Vesper / Hort Essen Oase (Selbstfürsorge) Hühnerdienst	Vesper bereitstellen	Klassenkollegium Klassenteam Hort Oase Cafeteria
Mittelstufe (Klassen 5 bis 8)	Menschenkundeunterricht, Körperbild und Geschlechtsidentität, Ernährungslehre mit Kochpraktikum, 1. Präventionsangebot zu psychi- schen Erkrankungen (Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, psy- chische Gesundheit), Wanderungen (körperlich auslastend)		Klassenkollegium Klassenteam Cafeteria Schulsozialarbeit
Oberstufe (Klassen 9 bis 12)	Biologieunterricht, Landbaupraktikum, 2. Präventionsangebot zu psychi- schen Erkrankungen (Essstörungen, psychische Gesundheit, selbstverlet- zendes Verhalten und Suizidalität)		Klassenkollegium Klassenteam Cafeteria Schulsozialarbeit



VI Suchtprävention

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
Unterstufe (Klassen 1 bis 4)			
Mittelstufe (Klassen 5 bis 8)	1. Präventionsangebot zum Thema Sucht, Menschenkundeunterricht „Kein Bock auf blauen Dunst“ (Uniklinik)	Umgang mit Drogen Elternabend „Rausch und Risiko“	Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit
Oberstufe (ab Klasse 9)	2. Präventionsangebot zum Thema Sucht, ggf. Erfahrungsberichte von Betroffenen		Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit

VII Sexualerziehung

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
Unterstufe (Klassen 1 bis 4)	Menschenkunde: Fachbegriffe für Körperteile und optional: Projekt „Mein Körper gehört mir“	Sensibilisierung für das Thema auf Elternabend	Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit
Mittelstufe (Klassen 5 bis 8)	Menschenkunde: Sexualaufklärung, Sensibilisierung für das Thema Pornografie	Sensibilisierung für das Thema auf Elternabend	Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit
Oberstufe (ab Klasse 9)	Sensibilisierung für das Thema Pornografie und Sexualisierung in (sozialen) Medien, Sensibilisierung für Grenzsituationen (differenzierter Blick auf Situationen grenzüberschreitenden Verhaltens), Thematisierung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Klassenübergreifende Themen- angebote		Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit

VIII Vielfalt & Toleranz

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
Unterstufe (Klassen 1 bis 4)	Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie		Klassenkollegium Klassenteam
Mittelstufe (Klassen 5 bis 8)	Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie		Klassenkollegium Klassenteam
Oberstufe (ab Klasse 9)	WoW-Day, Auseinandersetzung mit: Globalem Süden/Norden, globalen wirtschaftlichen Verflechtungen, Thematisieren: Inklusion von Menschen mit Behinderung (die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt finden sich unter der Rubrik Sexualerziehung), Antidiskriminierung		Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit

IX Tod & Trauer

Klassenstufe	Bereich „Schüler:innen“	Bereich „Eltern“	Ansprechpersonen
gesamte Schulgemeinschaft			Klassenkollegium Klassenteam Schulsozialarbeit

INTERVENTIONSTEAM

Im Falle einer Vermutung von Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ist es wichtig, nicht allein zu agieren. An unserer Schule ist es die Aufgabe des Interventionsteams, die Informationen zu sortieren, die Gefährdung einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Das Interventionsteam setzt sich aus der Geschäftsführung, der Schulsozialarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit, einem Mitglied des Vorstandes und einem Mitglied der Klärungsstelle zusammen. Die Mitglieder des Interventionsteams sind innerhalb der beiden Gremien (Vorstand, Klärungsstelle) klar benannt, sie sind sich ihrer Rolle bewusst und üben diese in präventiven Treffen anhand von Fallbeispielen. Diese Treffen finden immer dann statt, wenn die Besetzung des Interventionsteams sich verändert oder es zu offenen Fragen einzelner Teammitglieder kommt.

Im Verdachts- oder Kenntnisfall

Sobald Sie Kenntnis von oder eine Vermutung zu sexuellen Übergriffen innerhalb unserer Schule haben, wenden Sie sich umgehend an die Geschäftsführung oder an die Schulsozialarbeit. Dort bringen Sie **ausschließlich** die Notwendigkeit zur Einberufung des Interventionsteams zum Ausdruck, ohne Details zum Inhalt sowie zum konkreten Anlass zu thematisieren. Informieren Sie gegebenenfalls die Person, die sich Ihnen anvertraut hat, über Ihre Meldung beim Interventionsteam.

Die Aufgabe der Schulsozialarbeit bzw. der Geschäftsführung

Die Schulsozialarbeit bzw. die Geschäftsführung koordiniert auf schnellstem Weg einen gemeinsamen Termin mit Ihnen und dem Interventionsteam.

Ihre Aufgabe beim Treffen mit dem Interventionsteam

Erläutern Sie hier, welche Vermutung Sie mit sich tragen, oder machen Sie konkrete Aussagen dazu, was Sie erlebt haben bzw. was an Sie herangetragen wurde.

Weitere Schritte

Das Interventionsteam berät, welcher Weg zur Aufklärung bestimmter Fehlverhalten oder Grenzverletzungen eingeschlagen wird. Es entscheidet, wer wann wen informieren muss und ob evtl. personelle Konsequenzen erfolgen müssen.

Ihre Aufgabe anschließend

Sofern sich Ihnen eine betroffene Person anvertraut hat, informieren Sie diese Person regelmäßig über das weitere Vorgehen.

Grundsätzlich: Information an Sorgeberechtigte

Möglicherweise erfolgt das Informieren der Sorgeberechtigten erst nach der Einberufung des Interventionsteams.

Anhand der folgenden Fragen wird das Interventionsteam für den konkreten Fall ein Ablaufschema erstellen:

- Wer sollte wann wen informieren?
- Wer ist für was zuständig?
- Welche Handlungsschritte ergeben sich bei einer hinreichend konkreten Vermutung?
- Welche (arbeitsrechtlichen, strafrechtlichen) Konsequenzen ziehen bestimmte Fehlverhalten bzw. Grenzverletzungen nach sich?
- Wie ist das Vorgehen bei einer vagen Vermutung?
- Welche Schutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote gibt es für das betroffene Kind?
- Welche Unterstützungsangebote gibt es für Eltern, Mitarbeitende und die Leitungsebene?
- Wie ist das zu dokumentieren?
- Wie ist der Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien?
- Welche externen Kooperationspartner können hinzugezogen werden?
- Welche relevanten rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten (z. B. Datenschutz, Arbeitsrecht)?
- Wie kann eine fälschlich verdächtige Person rehabilitiert werden?

Rollenklarheit ist dabei zwingend notwendig:

- Wer vertritt jeweils verhinderte Mitglieder des Interventionsteams?
- Wer hat welche Rolle im Interventionsteam?
- Wer hat die Fallverantwortung?
- Wer ist Ansprechperson für Mitarbeitende?
- Wer ist Ansprechperson für die betroffene Person und die dazugehörige Familie?
- Wer ist Ansprechperson für den/die beschuldigte Person und Familie?
- Wer ist Ansprechperson für die Schüler?
- Wer ist Ansprechpartner für die Eltern?

Ziel des Interventionsteams ist es niederschwellige Strukturen zu schaffen und damit die Schule zu einem Schutzraum zu machen. Es wird keine Intervention gegen den Willen der Opfer durchgeführt. Eine transparente Aufarbeitung unter größtem Schutz für das Opfer ist für die gesamte Schulgemeinschaft von größter Wichtigkeit.





NOTFALLPLAN

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt ist?

Ruhe bewahren, keine überstürzten Aktionen!
Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.
Notizen mit Datum und Zeit anfertigen, dabei die Sprache des Opfers verwenden und nur offene Fragen stellen (keine Suggestivfragen).
Keine Konfrontation vermutlicher Täter:innen mit der Vermutung!
Keine Informationen an vermutliche Täter:in.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.
Keine eigenen Befragungen durchführen.
Zunächst keine Information / Konfrontation der Sorgeberechtigten des Opfers.

Täter:in ist Mitarbeiter:in oder Schüler:in unserer Schule?

- Opfer über Handlungswege informieren
- Auf direktem Weg das Interventionsteam einberufen
- Das Interventionsteam holt eine Fachberatung hinzu und arbeitet auch mit den zuständigen Ämtern bzw. dem Jugendamt weiter

Täter:in ist außerhalb unserer Schule?

- Weitere Schritte in Absprache mit dem Opfer
- Schulsozialarbeit hinzuziehen
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich mit Fachberatungen besprechen. Ungute Gefühle zur Sprache bringen

Wildwasser e.V.
Basler Straße 8
79100 Freiburg
Telefon: 07 61 / 3 36 45
E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de

Wendepunkt e.V.
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen
Talstraße 4
79102 Freiburg
Telefon: (0761) 707 11 91

BESCHWERDEVERFAHREN

Die folgenden Schritte zur Vorgehensweise bei Konflikten haben das Ziel, allen am Schulleben Beteiligten ein verbindliches Beschwerdeverfahren an die Hand zu geben, damit die zur Normalität des Alltags gehörenden Konflikte in konstruktiver Weise bearbeitet und gelöst werden können. Es soll dazu beitragen, Spannungen rechtzeitig zu lösen und Eskalationen vorzubeugen.

Schritt 1

Beschwerden werden zunächst dort vorgetragen, wo sie aufgetreten sind. Das Gespräch wird zwischen den direkt Beteiligten gesucht. Zur Unterstützung besteht die Möglichkeit, eine Person des Vertrauens zu dem Gespräch hinzuzuziehen.

Schritt 2

Sollten die Schwierigkeiten bei den ersten Gesprächen zwischen den unmittelbar Beteiligten nicht zur Zufriedenheit aller beseitigt werden können, besteht die Möglichkeit, einen internen Mediator:in hinzu zu nehmen. Dies kann sein:

- die/der Schulsozialarbeiter:in (schulsozialarbeit@fws-stg.de), sofern Schüler:innen unserer Schule an dem Konflikt beteiligt oder direkt davon betroffen sind, oder
- ein Mitglied der Klärungsstelle (klaerungsstelle@fws-stg.de), wenn der Konflikt ausschließlich erwachsene Personen betrifft.

Schritt 3

Bei besonders festgefahrenen und komplexen Beschwerden wird durch die Klärungsstelle ein externer/ eine externe Mediator:in hinzugezogen. Dies ist im Vorfeld mit dem Verwaltungsrat abzusprechen.

Die Erfahrungen zeigen, dass ein Beschwerdeverfahren durch seine klare Struktur allen am Konflikt beteiligten Personen Sicherheit gibt, die Gefahr von ungeklärten und ungeschwellig weiterlebenden Spannungen deutlich verringert und somit das Klima an der Schule maßgeblich verbessert. Es dient der Prävention und verhindert die Eskalation.

Das Beschwerdeformular erhalten Sie
im Schulbüro oder als Download unter
waldorfschule-st-georgen.de

BESCHWERDEFORMULAR

Beschwerden können Sie uns formlos oder aber mit Zuhilfenahme des folgenden Formulars zukommen lassen. Die Beschwerde ist adressiert an:

☐ Schulsozialarbeit
schulsozialarbeit@fws-stg.de

☐ Klärungsstelle
klaerungsstelle@fws-stg.de

Kontaktdaten

Ihr Name

Ihr Vorname

Ihre E-Mail-Adresse

Ihre Telefonnummer

Grund der Beschwerde:

Betroffene bzw. involvierte Personen:

Schilderung des Sachverhalts, der zur Beschwerde führt:

Beschreibung der bereits erfolgten Maßnahmen zur Klärung des Sachverhalts:

Erwartungshaltung an das Beschwerdeverfahren:

Raum für weitere Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

GRUNDREGELN DER ZUSAMMENARBEIT

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Wir wollen an unserer Schule ein sicheres Umfeld für alle am Schulleben Beteiligten schaffen. Damit Nähe und Vertrauen als Basis der Pädagogik nicht für Gewalt oder deren Vorbereitung genutzt werden können, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne sind diese Grundregeln der Zusammenarbeit nicht als abschließend zu verstehen; alle Mitarbeitenden bleiben dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu gestalten.

Dies sind die Regeln, die im Umgang mit Schüler:innen für alle schulischen Beschäftigten gelten:

I

Alle am Schulleben Beteiligten vereinbaren für eine vertrauensvolle Atmosphäre einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Der individuelle Schutzraum wird geachtet.

Ausnahmen (beispielsweise Hilfestellung beim Umziehen oder notwendige Aufsicht) werden mit dem Klassenteam/ Hortteam festgelegt und den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

II

Im Bewusstsein für individuelle Unterschiede im Empfinden von Distanz und Nähe (auch altersmäßig und geschlechtsspezifisch) achten alle Mitarbeitenden auf die Einhaltung angemessener Grenzen gegenüber den Schüler:innen.

In der Regel schlafen Mitarbeitende bei Klassenfahrten getrennt von Schüler:innen. Ist dies nicht möglich, oder ist eine andere Schlafsituation pädagogisch erforderlich, muss durch Gespräche mit den Schüler:innen deren Distanzbedürfnis gewahrt werden. Die Erziehungsberechtigten müssen darüber informiert werden.

III

Räume, in denen sich Mitarbeitende mit Kindern und Jugendlichen aufhalten, bleiben zugänglich.

IV

Mitarbeitende ziehen sich getrennt von den Schüler:innen um (z. B. nach dem Sport-/Schwimmunterricht oder beim Wechsel der Arbeitskleidung) und sind nach Möglichkeit nicht im Raum, wenn die Schüler:innen sich umziehen.

V

Unser pädagogischer Grundsatz ist es, darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche gefordert, aber nicht überfordert werden. Herausforderungen, denen sich Schüler:innen stellen sollen, müssen so gestaltet sein, dass sie sich in ihren persönlichen Grenzen nicht bloßgestellt, geängstigt oder überfordert fühlen. STOPP heißt STOPP! Und NEIN heißt NEIN! Der Lehrkraft muss bewusst

sein, dass nicht jeder in der Lage ist, diese Regeln für sich umzusetzen, und interveniert gegebenenfalls.

VI

Das Recht jeder Person auf den Schutz der Privatsphäre und des Bildes wird gewahrt. Aufnahmen von Bild, Video und Ton sind mit Einwilligung der Schüler:innen bzw. der Eltern oder Sorgeberechtigten durch Mitarbeiter:innen möglich. Vor Einzelaufnahmen oder Aufnahmen kleinerer Gruppen ist zusätzlich die Einwilligung der Betroffenen einzuholen. In Toiletten und Umkleieräumen sowie in Situationen der Hilfsbedürftigkeit ist die Anfertigung von Aufnahmen untersagt. Aufnahmen sind ausschließlich auf schulischen Speichermedien aufzubewahren. Die „Vereinbarung zur Nutzung von elektronischen Gebrauchs- und Unterhaltungsgeräten“ gilt vollumfänglich.

VII

Medien mit jeglicher Art von Gewalt und jugendgefährdenden Inhalten sind in der Schule verboten, wenn sie nicht der gezielten pädagogischen Auseinandersetzung dienen.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal erforderlich, aber:

Auf den bewussten Umgang kommt es an. Mit den Grundregeln der Zusammenarbeit verpflichten sich alle Mitarbeitenden, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern die Mitarbeitenden den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten sich alle Mitarbeitenden entsprechend dem Interventionsplan vorzugehen. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täter:innenstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

Diese Erklärung wurde im Rahmen der Kollegiumsarbeit im Schuljahr 2022-2023 erarbeitet.

VIII

An unserer Schule bestehen vielfältige private, freundschaftliche und verwandtschaftliche Verflechtungen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert sich dessen bewusst zu sein, diese achtsam zu handhaben und jeden Missbrauch auszuschließen. Unsere Mitarbeitenden führen mit Schüler:innen keine Gespräche über ihre eigenen persönlichen Belastungen oder ihr Intimleben.

IX

Ziel unserer Pädagogik ist es, den Schüler:innen altersentsprechend die Entwicklung einer eigenen Weltanschauung sowie persönlicher Standpunkte zu ermöglichen. Mitarbeiter:innen bemühen sich grundsätzlich ein möglichst breites Bild politischer Auffassungen und Weltanschauungen altersgerecht vorzustellen und mit phänomenologischen Beobachtungen in Bezug zu setzen.

X

Werden die individuellen Grenzen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft durch andere verletzt, greifen Mitarbeitende zum Schutze der Betroffenen ein. Im Zweifelsfalle bzw. im Nachgang ist unter Mitarbeitenden die Klärungsstelle und bei Schüler:innen die Schulsozialarbeit einzuschalten.



Für alle Mitarbeitenden unserer Schule

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Name

Vorname

Als Mitarbeiter:in der Freien Waldorfschule Freiburg St. Georgen achte und respektiere ich die Würde und die eigenständige Persönlichkeit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Meine Arbeit mit ihnen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Ich schaffe und wahre ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder.

Ich achte die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzepfindungen jedes Einzelnen und besonders der Kinder und Jugendlichen und nehme diese ernst.

☐ Ich habe das **Schutzkonzept** und die **Grundregeln der Zusammenarbeit** der Freien Waldorfschule Freiburg St. Georgen gelesen und versichere, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Als Mitarbeiter:in der Freien Waldorfschule Freiburg St. Georgen verpflichte ich mich:

1. Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer, rassistischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
2. Auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten zu verzichten und den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Beteiligten zu respektieren.
3. Nach den rechtlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

ANSPRECHPERSONEN UND GREMIEN

Schulsozialarbeit

Uta Zwingert
1. OG - Hauptgebäude
T: 0761/896420 - 26
schulsozialarbeit@fws-stg.de
Termine nach vorheriger Absprache

Oase

Katharina Bayer
EG - Hauptgebäude
T: 0761/896420 -
oase@fws-stg.de
Öffnungszeiten: täglich 8 bis 13 Uhr

Schularzt

Markus Wegner
EG - Hauptgebäude
T: 0761/896420 -
markus.wegner@fws-stg.de
Termine donnerstags
nach vorheriger Absprache

Förderrat

info@fws-stg.de
regelmäßige Treffen:
Donnerstag Vormittag
Termine nach vorheriger Absprache

Klärungsstelle

klaerungsstelle@fws-stg.de
Termine nach vorheriger Absprache

Im Schuljahr 2023/2024

Verwaltungsrat

verwaltungsrat@fws-stg.de
regelmäßige Treffen: freitags
Termine nach vorheriger Absprache

Schulführungskonferenz

verwaltungsrat@fws-stg.de
regelmäßige Treffen: Montag abends
Termine nach vorheriger Absprache
über den Verwaltungsrat

Ab dem Schuljahr 2024/2025

Leitungsteam

info@fws-stg.de
regelmäßige Treffen:
montags (16:30 bis 19:30 Uhr)
Termine nach vorheriger Absprache

Medienkreis

medienpaedagogik@fws-stg.de
Termine nach vorheriger Absprache

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Unser Schutzkonzept basiert auf rechtlichen Grundlagen. Folgend werden Auszüge aufgeführt um unser Schutzkonzept auch im Kontext der Gesetze verstehen zu können, es sind jedoch nicht alle einschlägigen Gesetze genannt.

1. Das Grundgesetz

§ 6 Absatz 2: Erläuterung der elterlichen Pflicht.

2. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

etwa § 1: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einerselbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

3. Das 8. Sozialgesetzbuch

Insbesondere § 8, § 8a und § 8b: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. § 9 zur Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von jungen Menschen.

§ 45 und § 47: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie Melde- und Dokumentationspflichten.

§ 72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

§ 79a zur Qualitätsentwicklung.

4. Das Strafgesetzbuch

Das insbesondere im 13. Abschnitt Strafvorschriften regelt, die übergreifendes Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sanktionieren.

5. UN-Kinderrechtskonvention

Einschlägig ist insbesondere Artikel 12: Partizipation und Teilhabe ist für jegliche Ausgestaltung eines gewaltlosen Umgangs untereinander ein zentrales Element.

IMPRESSUM

Redaktion –

Delegationen Schutzkonzept und Prävention:

Katharina Bayer (Oase)
Raika Föhrenbacher (Lehrerin)
Johanna Schmidt (Lehrerin)
Susann Weineck (Lehrerin)
Martina Weisser (Elternteil)
Uta Zwingert (Schulsozialarbeit)

Freie Waldorfschule

Freiburg St. Georgen

Bergiselstraße 11
79111 Freiburg
T: 0761/896420-0
info@fws-stg.de
waldorfschule-st-georgen.de

Ausgabe 1: Juni 2024

Onlineausgabe – Druck nur bei Bedarf
Bezug über die Homepage und das Schulbüro
Satz & Fotografie: Katharina Rolf
Korrektur: Helga Denzlinger & Amelie Kasten

